

# Lkw-Kartell

Zugehörige Anwälte: **Anthony Maton, Laurent Geelhand, Nicola Boyle, Anna Morfey, Genevieve Anouck Labbé, Dr. Alex Petrasincu, Scott Campbell**

Verwandte Bereiche: **Kartellrecht / Wettbewerbsrechtliche Streitigkeiten**

## Das Kartell

Am 19. Juli 2016 hat die Europäische Kommission („Kommission“) Geldbußen gegen Daimler, Volvo, Iveco, MAN und DAF (die „Kartellanten“) erlassen. Nach der Entscheidung der Kommission, die im Wege eines Vergleichs mit den Kartellanten ergangen ist, haben diese über 14 Jahre, von 1997 bis 2011, ihre Lkw-Bruttolistenpreise abgesprochen und sich darüber verständigt, die Einführung von Emissionssenkungstechnologien zu verzögern sowie die Kosten dieser Technologien an ihre Kunden weiterzugeben.

Die Absprachen bezogen sich sowohl auf mittelschwere (zwischen 6 und 16 Tonnen) als auch auf schwere Lastkraftwagen (Nutzlast über 16 Tonnen) und betrafen den gesamten Europäischen Wirtschaftsraum.

Die verhängten Geldbußen belaufen sich insgesamt auf über € 2,9 Milliarden und stellen damit die höchsten je von der Kommission in einem Verfahren verhängten Geldbußen dar. Gegen einen weiteren Lkw-Hersteller, Scania, wird das Kartellverfahren regulär weitergeführt.

Gegen die Lkw-Branche gab es zudem in Südkorea, Spanien und dem Vereinigten Königreich Ermittlungsverfahren.

## Die Auswirkungen

Ein erheblicher Teil der 600.000 Spediteure und Frachtführer in Europa - meist kleine Betriebe – dürfte durch das Lkw-Kartell geschädigt worden sein, wie auch all jene Unternehmen und Konzerne, die einen eigenen Fuhrpark unterhalten.

Jedes Unternehmen, das von dem Kartell betroffene Lkw erworben hat, dürfte einen Anspruch auf Schadensersatz in Höhe des aufgrund der Preisabsprachen zu viel gezahlten Kaufpreises zuzüglich Zinsen haben.